

Curriculum für das Masterstudium Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.05.2008, 25. Stück, Nummer 160

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ an der Universität Wien ist die selbständige wissenschaftliche Auswertung und Interpretation mittel- und neulateinischer Texte in ihrer sprachlichen und literarischen Eigenständigkeit, wobei auch die klassischen Vorbilder und gegebenenfalls nationalsprachliche Einflüsse und Parallelentwicklungen einbezogen werden sollen. Damit wird auch der wissenschaftliche Zugang zu bisher unerschlossenen Bereichen mittelalterlicher und neuzeitlicher Literatur eröffnet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ an der Universität Wien sind befähigt, mittel- und neulateinische Texte unterschiedlicher Textsorten zu interpretieren, fachgerecht zu kommentieren und unter kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekten und produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Zudem erhalten sie Einblick in die Literaturtheorie und Wissenschaftsgeschichte und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.¹

§ 2 Dauer und Umfang

Das Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ besteht aus einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.²

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Hinweis: Fachlich in Frage kommt ist das Bachelorstudium „Klassische Philologie“, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Latinistik“.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des blended learning vorgesehen. Der Einsatz moderner hochschuldidaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik an, desgleichen für Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das e-learning und der Einsatz von DAM (Digital Assets Management; an der Universität Wien UNIDAM) bestens geeignet.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs. 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte	6 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul Literatur	6 st.	= 15 ECTS
3. Pflichtmodul Textsorten	6 st.	= 30 ECTS
4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte	9 st.	= 15 ECTS
5. Pflichtmodul Transdisziplinarität	8 st.	= 15 ECTS
6. Pflichtmodul Masterseminar	2 st.	= 5 ECTS

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Ziel dieses Pflichtmoduls ist die Präsentation der Entwicklung und der Differenzierung lateinischer Literatur in Spätantike, Mittelalter und Neuzeit, wobei der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der literarischen Vielfalt der Quellen liegt.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st.	Überblick über die latein. Literatur der Spätantike	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die mittellateinische Literatur	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die neulateinische Literatur	VO	5 ECTS

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS; davon 5 ECTS prüfungsimmanent

Das Ziel des Pflichtmoduls Literatur ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken mittel- und / oder neulateinischer Literatur, unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei in allen nach Autoren bzw. Genera spezifizierten Teilgebieten das Schwergewicht auf Lektüre und Interpretation gelegt wird. Das Lernziel der „Teilgebiete“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Rezeption antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive und im Herausarbeiten der geistigen und literarischen Selbständigkeit der Autoren und Werke dieser Epochen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart. Die „Übung“ bietet das Forum für die intensive Beschäftigung mit der Feinstruktur von Texten und ermöglicht die philologische Mikroanalyse und die dauerhafte Festigung interpretatorischer Fähigkeiten.

Die Studierenden haben im Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ die Möglichkeit, sich durch die Wahl einschlägiger LVA auf den mittel- oder neulateinischen Sektor zu spezialisieren, können ihre individuellen Studienverläufe aber auch als Kombination mittel- und neulateinischer LVA zusammenstellen.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st.	Mittellateinische oder Neulateinische Übung	UE	5 ECTS
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	5 ECTS
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	5 ECTS

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Pflichtmodul Textsorten dient gleichermaßen der interpretatorischen Analyse wie der intensiven Lektüre unterschiedlicher Textsorten unter Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte.

In der „Makrolektüre mittel- oder neulateinischer Literatur“ besteht ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* aus selbständiger Heimlektüre von Originaltexten. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, Texte in größerem Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren. Die Schwerpunktsetzung in den beiden Seminaren ist zu differenzieren. Während im „Lateinischen Seminar (Textsortenanalyse)“ die genusspezifischen Elemente kontrastiv gegeneinander geführt werden, soll im 2. Seminar aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten Textverständnis und Textinterpretation erarbeitet und umgesetzt werden. In beiden Seminaren sind die schriftlich vorbereiteten Arbeiten in geeigneter Weise mündlich zu präsentieren.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 30 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Makrolektüre mittel- oder neulateinischer Literatur	UE	10 ECTS
2 st.	Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	10 ECTS
2 st.	Lateinisches Seminar	SE	10 ECTS

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS; davon 2-7 ECTS (je nach gewähltem LVA-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte erwerben die Studierenden fundierte linguistische Kenntnisse, die sie befähigen sollen, die mittel- und neulateinische Sprache in ihrer diachronen sowie synchronen Entwicklung sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer Weiterentwicklung zu analysieren.

Zur theoretischen Vertiefung dient die speziell auf die Erfordernisse der Mittellateiner und Neolatinisten ausgerichtete „Einführung in die Literaturtheorie“, die eine kritische Auseinandersetzung mit modernen theoretischen Systemen ermöglichen soll.

In der Lehrveranstaltung „Latein als Grundlage der romanischen Sprachen“ werden die Studierenden in die diachrone Entwicklung vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen eingeführt.

Die „Mittel- und neulateinische Lektüreübung“ bietet die Möglichkeit, die erworbenen grammatikalischen, stilistischen und interpretatorischen Kenntnisse dauerhaft zu festigen.

Die Studierenden haben jedoch in Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ die Wahl zwischen der LVA „Mittellateinische Sprache und Verslehre“ und der „Einführung in die lateinische Metrik“. Bei „Mittellateinische Sprache und Verslehre“ handelt es sich um eine spezifisch mittellateinische LVA, in der neben den sprachlichen Spezifika des Mittellateinischen grundlegende Kenntnisse der für die mittellateinische Dichtung charakteristischen und sich von der klassischen quantifizierenden Metrik deutlich unterscheidenden Rhythmik und Verslehre vermittelt werden. Die „Einführung in die lateinische Metrik“ bietet Neolatinistinnen und Neolatinisten neben dem metrischen Regelwerk auch einen Einblick in die (neu)lateinische Dichtersprache und sensibilisiert für Kontinuität und Diskontinuität.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	5 ECTS
2 st.	Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	3 ECTS
2 st.	Mittel- und neulateinische Lektüreübung	UE	3 ECTS
3 st.	Mittellateinische Sprache und Verslehre oder Einführung in die lateinische Metrik (zur Wahl; s.o.)	VO+UE	4 ECTS

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS; davon 4-12 ECTS (je nach gewähltem LVA-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Transdisziplinarität erhalten die Studierenden sowohl eine Einführung in die Geschichte ihres eigenen Faches, um ihr Verständnis für die Methodenentwicklung zu schärfen, als auch einen fächer- und z.T. auch fakultätsübergreifenden Einblick in die für Mittellateiner und Neolatinisten gleichermaßen wesentlichen Nachbardisziplinen. Hier ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach ihren Interessen aus einem breiten Fächerspektrum zu wählen, wobei durchlaufend ein Bezug zum Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ gegeben sein muss. Die LVA „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ vermittelt das Rüstzeug für jede philologische Arbeit.

Verpflichtend ist die Absolvierung der LVA „Wissenschaftsgeschichte“ (3 ECTS) und „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ (4 ECTS).

Im Umfang von 4 ECTS ist wahlweise jeweils eine LVA aus Römischer Literatur, Geschichte des Mittelalters bzw. der Neuzeit, Archäologie des Mittelalters oder der Neuzeit oder Kunstgeschichte des Mittelalters oder der Neuzeit und eine weitere LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie zu besuchen, die in einer für das jeweilige Semester vom zuständigen akademischen Organ zusammengestellten Liste aufgeführt sind.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	3 ECTS
2 st.	Römische Literatur / Geschichte (MA, Neuzt.) Archäol. (MA, Neuzt.) /Kunstgesch. (MA, Neuzt.)	VO/UE	4 ECTS
2 st.	Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	4 ECTS
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Philosophie, Theologie, Musikwissenschaft ³	VO/ UE	4 ECTS

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Masterseminar dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus den Bereichen Mittel- oder Neulatein selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten.

1. ECTS: 5
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: Pflichtmodul 3

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Lateinisches Master-Seminar	SE	5 ECTS
-------	-----------------------------	----	--------

³ In Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ können auch andere, mit dem Fach korrelierende Studienbereiche gewählt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Ausarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang der Arbeit hat mindestens 80 Seiten (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu betragen.⁴

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der obgenannten Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Die Aufgabenstellung der mittel- oder neulateinischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist aus zwei Studienbereichen in Form einer kommissionellen Prüfung mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Wahl der Prüfungsthemen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent

UE (Übung) prüfungsimmanent

SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

⁴ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Überblick über die latein. Literatur der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die mittellateinische Literatur	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die neulateinische Literatur	VO	mündlich

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Mittellateinische od. Neulateinische Übung	UE	schriftl. & mündl.
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	schriftl. & mündl.
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	schriftl. & mündl.

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS

2 st.	Makrolektüre mittel- oder neulat. Literatur	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar	SE	schriftlich & mündlich

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS

2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	mündl.
2 st.	Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	mündl.
2 st.	Mittel- und neulateinische Lektüreübung	UE	schriftl. & mündl.
3 st.	Mittellateinische Sprache und Verslehre oder Einführung in die lateinische Metrik (zur Wahl; s.o.)	VO+UE	mündl.

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Römische Literatur/ Geschichte (MA, Neuzt.) Archäol. (MA, Neuzt.)/Kunstgesch. (MA, Neuzt.)	VO/UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Philosophie, Theologie, Musikwissenschaft	VO/ UE	schriftl. od. mündl.

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS

2 st.	Lateinisches Master-Seminar	SE	schriftlich & mündlich
-------	-----------------------------	----	------------------------

Masterarbeit 15 ECTS

Masterprüfung 10 ECTS

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlmodule absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.